

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Long-Life LM 2 P

Datum 02.06.2023 Seite 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

| | |
|--|---|
| 1.1 Produktidentifikator | MOLYDUVAL Long-Life LM 2 P |
| 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird | Langzeit-Hochdruckfett - Nur für die industrielle Verwendung geeignet. Nicht geeignet für die gewerbliche Verwendung oder die Verwendung durch Verbraucher. |
| 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | MOLYDUVAL GmbH * Halskestr.6 * 40880 Ratingen * Germany * +49 (2102) 9757-00 * safety@molyduval.info |
| 1.4 Notrufnummer | +49 (2102) 9757-20 (24h) |

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

| | |
|---|---|
| 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach 1272/2008/EG | Gefahrenhinweise / Gefahrenkategorie / Gefahrenklasse H412 / Aquatic Chronic 3 / Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. |
| 2.2 Kennzeichnungselemente | H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 Inhalt und Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| 2.3 Sonstige Gefahren | - |

Abschnitt 3: Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

| | |
|--------------------------|--|
| 3.2 Gemische | Gemisch. Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten. |
| 3.3 Zusätzliche Hinweise | Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC)" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind. |

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein | Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen. |
| Nach Einatmen | Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen |
| Nach Hautkontakt | Mit viel Seife und viel Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | Langanhaltend bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser ausspülen, ggf. Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. |
| Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | keine Informationen verfügbar |
| Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Längere oder öftere Exposition kann Hautbeschwerden hervorrufen. |

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| 5.1 Löschmittel | Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Sand, CO ₂ . Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl. |
| 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. |
| 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung | Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|---|---|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat. |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | entfällt |

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|---|--|
| 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Hinweise zum sicheren Umgang: Gemisch nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. |
|---|--|

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Long-Life LM 2 P

Datum 02.06.2023 Seite 2

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Sicher und im Originalbehälter lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Hitze, Feuchtigkeit und Zündquellen vermeiden.
Lagerklasse VCI: 11 Brennbare Feststoffe

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/PersönlicheSchutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Nicht erforderlich.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung Atemschutz: Nicht erforderlich, außer bei Aerosolbildung. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK
Handschutz: Handschuhe - ölbeständig. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk.
Empfohlene Materialstärke: = 0,4 mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level = 480 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
Augenschutz : Schutzbrille
Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Körperschutz: Arbeitskleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---|-------------------------------|
| Aggregatzustand | pastös |
| Farbe | gelb |
| Aussehen | homogen, fettartig |
| Geruch | produktspezifisch |
| Siedepunkt/Siedebereich | - |
| Schmelzpunkt/Stockpunkt | - |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungspunkt | - |
| Obere Explosionsgrenze | - |
| Untere Explosionsgrenze | - |
| Dampfdruck, 20°C | - |
| Relative Dichte bei 20°C | 0,86 - 0,95 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit | Nein |
| Viskosität bei 40°C | - |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser | - |
| VOC-Gehalt | - |

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen keine Information verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien keine Information verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte keine

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Angaben zur Toxikologie Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel). Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung. Es ist nicht als akut toxisch, nicht als hautätzend/-reizend, nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend, nicht als mutagen, nicht als karzinogen, nicht als reproduktionstoxisch, nicht als spezifisch zielorgantoxisch und nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome nach Verschlucken keine Daten verfügbar

Symptome nach Hautkontakt keine Reizungen.

Symptome nach Einatmen keine Daten vorhanden

Symptome nach Augenkontakt keine Reizungen.

Andere Informationen keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Es liegen keine humantoxikologische Daten vor.

Weitere Angaben zu toxikologischen Wirkungen Nicht als toxisch eingestuft. Nicht als hautätzend oder -reizend eingestuft. Nicht als augenschädigend oder -reizend eingestuft. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Nicht als hautsensibilisierend eingestuft. Nicht als CMR (Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch) eingestuft. Nicht als zielorgantoxisch eingestuft.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Long-Life LM 2 P

Datum 02.06.2023 Seite 3

| | |
|---|---|
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit | Ökotoxikologische Daten wurden speziell für dieses Produkt nicht ermittelt. Die bereit gestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten. Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar. Die Hauptbestandteile sind voraussichtlich biologisch potentiell abbaubar, aber einige Bestandteile können in der Umwelt persistent sein. |
| 12.3 Bioakkumulationspotenzial | keine Informationen verfügbar |
| 12.4 Mobilität im Boden | Keine relevanten Informationen verfügbar |
| 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | keine Informationen verfügbar |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen | keine Informationen verfügbar |

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

| | |
|-------------------------------------|---|
| 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung | Die Abfallschlüsselnummer gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) richtet sich nach der Branche und dem Prozess, aus dem der Abfall stammt. Aus diesem Grund kann man eine Abfallschlüsselnummer nicht pauschal für ein Produkt angeben, sondern der Abfallerzeuger muss sich diese individuell eventuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und/oder einem Entsorgungsunternehmen zuteilen lassen. |
|-------------------------------------|---|

Abschnitt 14: Angaben zum Transport entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADN / IMDG / ICAO / IATA

| | |
|--|--|
| 14.1 UN-Nummer | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Keine |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.4 Verpackungsgruppe | n.a. |
| 14.5 Umweltgefahren | k.a. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | keine Informationen verfügbar |
| 14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code | keine Daten verfügbar |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

| | |
|--|---------------------------------------|
| 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | Keine Gefahrensymbole vorgeschrieben. |
| 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung | Keine Informationen verfügbar. |

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| 16.1 Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3 | H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 Inhalt und Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| 16.2 Sonstige Angaben | Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. |